



## Eintragungen der Beurteilung an Interkantonalen Ausstellungsmärkten

Für die Eintragung ist der Aussteller/Besitzer verantwortlich.

Sämtliche Beurteilungsergebnisse (ausgenommen Note 1), die im Auftrag des Ausstellers/Besitzers im Herdebuch einzutragen sind, müssen vom Aussteller/Besitzer bis Marktschluss im Marktbüro gemeldet werden.

### Männliche Tiere

Erstbeurteilung	Eintrag obligatorisch
Weitere Beurteilungen	Eintrag freiwillig
Note 1	Eintrag obligatorisch

### Weibliche Tiere

Note 1	Eintrag obligatorisch
Weitere Beurteilungen	Eintrag freiwillig